

Das 20. Jahrhundert vermessen

GESCHICHTE DER GEGENWART
Herausgegeben von Frank Bösch und Martin Sabrow
Band 13

Das 20. Jahrhundert vermessen

Signaturen eines
vergangenen Zeitalters

Herausgegeben von
Martin Sabrow und Peter Ulrich Weiß



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung
der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2017
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Umschlagfoto: ultramarinrot –
Büro für Kommunikationsdesign Frank Kirchner
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen
978-3-8353-1878-6

Inhalt

MARTIN SABROW / PETER ULRICH WEIß Die Vermessung des Jahrhunderts	7
GABRIELE METZLER Das Jahrhundert der Gewalt und ihrer Einhegung	21
PETER ULRICH WEIß Zeit der Zäune. Grenzregime als Epochenphänomen	40
JÖRG BABEROWSKI Zwischen Furcht und Faszination. Die Sowjetunion im Zeitalter der Moderne	68
JOCHEN OLTMER Das ›lange‹ 20. Jahrhundert der Gewaltmigration	96
UTE FREVERT Rationalität und Emotionalität im Jahrhundert der Extreme	115
LUTZ RAPHAEL »Moderne« in Frankreich. Politisches Projekt und nationales Ordnungsmuster	141
RÜDIGER GRAF Die Krise als epochemachender Begriff	161
FRANK BÖSCH Medienumbrüche und politische Zäsuren im 20. Jahrhundert	179
BODO MROZEK Das Jahrhundert der Jugend?	199
HEINZ-GERHARD HAUPT Der Siegeszug der Konsumgesellschaft	219

WINFRIED SÜß	
Ein Jahrhundert der Sicherheit?	
Aufstieg und Krisen des Sozialstaats	241
SYBILLE STEINBACHER	
Der Holocaust als Jahrhundertssignatur	266
JAN ECKEL	
Vieldeutige Signatur.	
Menschenrechte in der Politik des 20. Jahrhunderts	284
MARTIN SABROW	
Zeit-Verhältnisse.	
Das Gedächtnis des 20. Jahrhunderts	305
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	331

Das Jahrhundert der Gewalt und ihrer Einhegung

GABRIELE METZLER

Die Gewalt ist nicht eingehegt. Sie ist überall, allgegenwärtig, sie zeigt sich in ihrer brutalsten, grausamsten Gestalt im Nordirak und in Syrien, in Afghanistan und Somalia, im Sudan und im Nahen Osten. Gewalt nimmt viele Formen an, sie zerstört Leben, ihre Erfahrung traumatisiert Menschen für immer, sie verletzt und verstümmelt. Gewalterfahrungen können menschliche Gemeinschaften und soziale Ordnungen zerstören, mit Gewalt werden lebensnotwendige Ressourcen vernichtet. Wie lässt sich vor diesem Hintergrund, der uns doch tagtäglich vor Augen tritt, überhaupt davon sprechen, es läge ein Jahrhundert der Gewalt und ihrer Einhegung hinter uns?

Die Auseinandersetzung mit der einhundertsten Wiederkehr des Kriegsausbruchs von 1914 hat uns daran erinnert, dass auch Europa ein »Kontinent der Gewalt«¹ war. Freilich hat kaum ein Festredner auf den Hinweis verzichtet, dass es in Europa tatsächlich gelungen ist, die Gewalt, die kriegerische Gewalt zumal, nach der Erfahrung zweier verheerender Weltkriege einzudämmen; und den Klügeren unter den Rednern war zudem bewusst, dass dies keineswegs eine selbstverständliche oder universelle Erfahrung war, noch gar heute ist. Bundespräsident Joachim Gauck etwa führte anlässlich der Gedenkveranstaltung in Lüttich am 4. August 2014 aus: »Wir sind deshalb als Repräsentanten so vieler Länder heute nicht nur im Gedenken vereint, wir stehen hier auch als Zeugen des größten politischen, kulturellen und moralischen Erfolgs des alten Europa: Frieden und Versöhnung sind möglich. Aus einem Kontinent fortwährender Feindschaft und immer neuer Kriege ist ein Kontinent des Friedens geworden. Solche Zeugenschaft [sic] sollte uns aber auch daran erinnern, dass wir gemeinsam eine Verantwortung haben für die Welt.« Und er hatte auch eine Erklärung für den »Erfolg des alten Europa« parat, wie er weiter ausführte: »Es waren bittere, es waren schreckliche Lektionen, die uns die beiden großen Kriege bereitet haben.«²

1 James Sheehan: Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden, München 2008.

2 Rede von Bundespräsident Joachim Gauck bei der Gedenkveranstaltung »100 Jahre Erster Weltkrieg« in Lüttich, 4. August 2014, URL: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/08/140804-Gedenken-Luettich.html> [Zugriff am 8.4.2016].

Diese »bitteren Lektionen« sollen im Folgenden den Ausgangspunkt sein, von dem aus ich der Frage nachgehe, weshalb es in Europa gelungen ist, zwischenstaatliche Gewalt aus dem Handlungsrepertoire der Politik über einen so langen Zeitraum zu verbannen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Westeuropa, weil hier der Zeitraum zwischenstaatlicher Beziehungen ohne Gewaltanwendung noch deutlich länger ist als im Osten, wo zwischen den Nachfolgestaaten der Sowjetunion oder im ehemaligen Jugoslawien die Phase relativer Gewaltlosigkeit nach 1990 zu Ende gegangen ist. Dass der Rückgang der Gewalt zwischen den Staaten viel mit dem Rückgang der Gewalt innerhalb der europäischen Gesellschaften zu tun hat, soll in diesem Beitrag ebenfalls verdeutlicht werden.

*Erste Schritte zur Einhegung von Gewalt
und ihre Umkehr im Ersten Weltkrieg*

Die Verheerungen des Ersten Weltkriegs, der, länger als erwartet, über vier lange Jahre die europäischen Gesellschaften mobilisierte und ihnen mannigfache Opfer abverlangte, gaben einen starken Impuls für eine Friedensordnung, die die Wiederkehr zwischenstaatlicher Gewalt möglichst verhindern sollte. In diese Bilanz des Ersten Weltkriegs, in seine Würdigung als – in den Worten des Bundespräsidenten – »historische Lektion« muss man indes einbeziehen, dass der Krieg selbst wesentliche vorangegangene Bemühungen um eine Einhegung des Krieges vorerst zunichtegemacht hatte. Dieter Langewiesche hat mit guten Gründen argumentiert, mit dem Kriegsausbruch 1914 habe in Europa »ein Jahrhundert des begrenzten Krieges«³ geendet. In der Tat erweist sich das 19. Jahrhundert, ausgerechnet das Jahrhundert der Revolutionen und Nationalstaatsbildungen, im historischen Tiefenvergleich als eine Periode bemerkenswert eingehogter Kriege. Sie waren im wesentlichen Sache regulärer »Armeen, die bemüht waren, die Zivilbevölkerung zu schonen.«⁴ Dies hatte vorderhand nur wenig mit humanitären Erwägungen seitens der staatlichen und militärischen Akteure zu tun, ihnen ging es nicht um eine Schonung der Zivilbevölkerung um ihrer selbst willen, sondern darum zu verhindern, dass die bewaffnete Auseinandersetzung außer Kontrolle geriet und in einen revolutionären Volkskrieg überging. Tatsächlich stand ihnen das Schreckgespenst des »republikanischen Krie-

3 Dieter Langewiesche: Eskalierte die Kriegsgewalt im Laufe der Geschichte?, in: *Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert*, hg. von Jörg Baberowski, Göttingen 2006, S. 12-36, hier S. 26.

4 Ebd., S. 27.

ges vor Augen, wie er sich während der Französischen Revolution unter dem Vorzeichen der *levée en masse* gezeigt hatte. Wichtigstes Mittel, um die Ausweitung eines Krieges zu verhindern, war daher eine möglichst klare Trennung von Kombattanten und Nicht-Kombattanten.

Diese ganz wesentliche Unterscheidung, auf deren historische Signifikanz Langewiesche zurecht hinweist, galt allerdings in der Hauptsache für Kerneuropa. In den europäischen Randzonen verwischte diese Unterscheidung bereits merklich, wenn man etwa an die Balkankriege denkt;⁵ dort blieb ethnisch motivierte Gewalt bis in die zweite Jahrhunderthälfte – und erneut nach Ende des Kalten Krieges – »die dunkle Seite der Nationalstaaten«.⁶ Für die westeuropäischen Staaten verwischten sich die Grenzen des *ius in bello* vor allem in den kolonialen Auseinandersetzungen. So sehr sich die europäischen Mächte auf dem Kontinent selbst um Einhegung des Krieges bemühten, so sehr ließen sie es zu, dass ihre Interventionen in den kolonialen Räumen den Charakter brutaler Strafaktionen, Gewaltorgien, ja im Falle des deutschen Vorgehens in Südwestafrika die Form eines »Vernichtungskrieges« annahmen.⁷

Die nachhaltig wirkmächtige Unterscheidung zwischen Europa und den Kolonien, ja, zwischen »uns« und den »anderen«, ist bis hinein in die Schlüsseldokumente aufzuspüren. In der Haager Konvention »betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs« vom Juli 1899, die der ganz zentralen Unterscheidung von Kombattanten und Nichtkombattanten sowie der Behandlung von Kriegsgefangenen gewidmet war, gab die Präambel das Motiv der Vertragsparteien an: Sie seien gewillt, Konflikte künftig friedlich auszutragen; Kriege sollten die Ausnahme darstellen. Doch seien sie »von dem Wunsche beseelt, selbst in diesem äußersten Falle den Interessen der Menschlichkeit und den sich immer steigenden

5 Vgl. Wolfgang Höpken: Archaische Gewalt oder Vorboten des »totalen Krieges«? Die Balkankriege 1912/13 in der europäischen Kriegsgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Schnittstellen. Gesellschaft, Nation, Konflikt und Erinnerung in Südosteuropa, hg. von Ulf Brunnbauer u. a., München 2007, S. 245-260.

6 Philipp Ther: Die dunkle Seite der Nationalstaaten. »Ethnische Säuberungen« im modernen Europa, Göttingen 2011; Donald Bloxham u. a.: Europe in the World. Systems and Cultures of Violence, in: Political Violence in Twentieth-Century Europe, hg. von Donald Bloxham und Robert Gerwarth, Cambridge 2011, S. 11-39; sowie die Beiträge im vierten Teil (»Violence in the Borderlands«) in Omer Bartov und Eric D. Weitz (Hg.): Shatterzones of Empires. Coexistence and Violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman Borderlands, Bloomington 2013.

7 Sheehan (Anm. 1), S. 76. Siehe auch die Beiträge in Thoralf Klein und Frank Schumacher (Hg.): Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus, Hamburg 2006.

Forderungen der Zivilisation zu dienen«. ⁸ Der Begriff der ›Zivilisation‹ ist hier von zentraler Bedeutung. Denn er schloss die ganz wesentliche Trennung der ›zivilisierten‹ Völker von den ›unzivilisierten‹ konstitutiv mit ein, und diese Trennung war ohne Zweifel rassistisch fundiert. Vor allem in Afrika konnte es nach dieser Auffassung vielleicht einige zivilisierte weiße Siedler, nicht jedoch zivilisierte Völker geben, und es galt weithin als historische Aufgabe der Europäer, die Zivilisation überhaupt erst in diese Weltregion zu bringen. Jörg Fisch hat diese Argumentationsfigur pointiert als »Recht [der Afrikaner] auf Fremdbestimmung« bezeichnet. ⁹ Für die Frage nach dem Ende von Gewalt ist dies ein ganz wesentlicher Befund.

Er ist um einen Aspekt zu erweitern. Kriege, wie sie die Haager Landkriegsordnung imaginierte, waren Auseinandersetzungen zwischen souveränen Staaten, nicht zwischen Gesellschaften. Mit dem Ziel, zwischenstaatliche Gewalt einzuhegen, trug das Völkerrecht an der Schwelle zum 20. Jahrhundert dem Umstand Rechnung, dass der Staatsbildungsprozess in (West-)Europa an ein vorläufiges Ende gelangt war. Souveräne Staaten mit einem staatlichen Gewaltmonopol hatten sich als herausragende Instanzen etabliert, die innerstaatliche Gewalt einhegten. Steven Pinker, der eine wegweisende Studie über das Ende der Gewalt vorgelegt hat, erkennt in der Staatsbildung gar den wichtigsten Faktor im Prozess der Einhegung von Gewalt. ¹⁰ Daraus ließ sich im Völkerrecht ein historisch legitimes und zugleich moralisches Argument gewinnen: Der Staat garantierte in dieser Lesart ›Zivilisation‹ und ›humanitären Fortschritt‹, ohne Staat waren beide nicht zu denken. Dass nur wenige Jahrzehnte später die grausamsten Verbrechen in staatlicher Regie verübt werden sollten, war für die Völkerrechtler des frühen 20. Jahrhunderts schlicht nicht vorstellbar, denen »Menschlichkeit« und »öffentliches Gewissen« als Leitideen galten. ¹¹

8 Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs [Haager Landkriegsordnung], 18. Oktober 1907, RGBl. 1910, S. 107-151, Präambel, URL: http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&st=HAAGER&cl=de [Zugriff am 8.4.2016].

9 Jörg Fisch: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion, München 2010, S. 139. Vgl. auch Lutz Raphael: Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914-1945, München 2011, S. 20-28.

10 Steven Pinker: The Better Angels of Our Nature. Why Violence Has Declined, New York 2011, S. 538.

11 So die Martens'sche Klausel in der Präambel der Haager Landkriegsordnung: »In den Fällen, die von den geschriebenen Regeln der [...] Landkriegsordnung nicht erfasst sind, [bleiben] die Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutze und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts, wie sie sich ergeben aus

Wie prekär die Regelungen des humanitären Völkerrechts vorerst waren, offenbarte sich nach dem Kriegsausbruch 1914 binnen weniger Wochen. Der »enthegte Krieg« kehrte zurück.¹² Selbst wenn man allein nach Westen blickt, bietet sich reiches Anschauungsmaterial. Wie vor allem Alan Kramer und John Horne verdeutlicht haben, waren, zumal im Stellungskrieg, zwar im Wesentlichen reguläre Truppen im Einsatz. Aber die Gefahr eines Volkskrieges war doch so gegenwärtig, dass allein Gerüchte über belgische Francs-tireurs den deutschen Truppen ausreichten, um flächendeckende Zerstörungen und willkürliche Massenerschießungen von Zivilisten zu motivieren und zu legitimieren. Von der Trennung von Kombattanten und Nichtkombattanten, der daraus resultierenden Schonung der Zivilbevölkerung und mithin der Einhegung von Gewalt wollten die deutschen Kommandeure und einfachen Soldaten in Lüttich im Sommer 1914 nichts wissen.¹³ Auch andernorts brach sich die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung Bahn, am Ende des Kriegs waren 40 Prozent seiner Opfer Zivilisten. Entgrenzt wurde dieser Krieg auch im Hinblick auf den Einsatz neuer, präzedenzlos zerstörerischer Waffen: von Giftgas, dessen Einsatz an der Westfront 20 000 Tote und eine halbe Million Verwundete hinterließ; im einsetzenden Luftkrieg; im U-Boot-Krieg kamen 28 000 zivile Seeleute allein durch deutsche U-Boot-Angriffe ums Leben.¹⁴ Und schließlich gelang es auch nicht, unter den Bedingungen des Krieges die Maßgaben der Haager Landkriegsordnung hinsichtlich der Behandlung von Kriegsgefangenen umzusetzen. Allein in russischer, deutscher und österreich-ungarischer Gefangenschaft verloren über anderthalb Millionen Soldaten ihr Leben.¹⁵

Lektionen aus dem Ersten Weltkrieg?

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen der Akteure auf den Friedenskonferenzen nach 1918 durchaus zu würdigen. Aber welche ›Lektionen‹ hatten sie aus dem Krieg gelernt? Die Demilitarisierung

den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens.« Vgl. Martti Koskenniemi: *The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870-1960*, Cambridge 2001, S. 87.

12 Langewiesche (Anm. 3), S. 29.

13 John N. Horne und Alan Kramer: *German Atrocities, 1914. A History of Denial*, New Haven 2001; Langewiesche (Anm. 3), S. 28.

14 Sönke Neitzel: *Der historische Ort des Ersten Weltkrieges in der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, in: *APuZ* (2014), H. 16-17, S. 17-23, hier S. 18.

15 Ebd., S. 20.

Deutschlands sollte das Land, dem die Hauptschuld am Kriegsausbruch gegeben wurde, für die Zukunft strukturell nichtangriffsfähig machen, und mit dem Leitprinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker wollte man nationale und ethnische Konflikte entschärfen. Das Hauptstück der neuen Friedensordnung sollte nach dem Willen seiner Protagonisten der Völkerbund werden, unter dessen Dach alle zwischenstaatlichen Konflikte friedlich ausgetragen würden.¹⁶ Im Laufe der 1920er Jahre gelang es, das humanitäre Völkerrecht in wesentlichen Punkten weiterzuentwickeln. Hervorzuheben sind das Genfer Protokoll von 1925 »über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege« sowie die zweite Genfer Konvention von 1929 über die Behandlung von Kriegsgefangenen.¹⁷ Es ist bemerkenswert, dass auch hier die »zivilisierte Welt« erneut als Instanz aufgerufen wurde, die den Einsatz chemischer und biologischer Waffen verurteilte; und wiederum ist darauf hinzuweisen, dass in den kolonialen Auseinandersetzungen der Zwischenkriegszeit diese Grenzen der Kriegsführung bei weitem nicht so streng galten wie nach 1918 allgemein empfunden und im Genfer Protokoll vorgesehen. Nach wie vor waren militärische Einsätze der Europäer im kolonialen Zusammenhang außerordentlich gewaltvoll, sei es im Einsatz von Flugzeugen und Bombardements aus der Luft und im Einsatz von Giftgas, wie es die Briten 1919 in Afghanistan und 1920 im Irak praktizierten;¹⁸ wie es das italienische Vorgehen 1928 und 1930 in Libyen kennzeichnete (später, 1935/36, auch in Äthiopien),¹⁹ oder wie es den spanischen Einsatz 1921 und 1925 gegen Marokko charakterisierte.²⁰ Auch gegen tatsächliche oder vermeintliche Aufstandsversuche gingen die europäischen Kolonialherren brutal vor.²¹

16 Fisch (Anm. 9), S. 157 ff.

17 Genfer Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege vom 17. Juni 1925, RGBl. 1929 II, S. 174; Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1929, RGBl. 1934 II, S. 227.

18 Charles Townshend: *Desert Hell. The British Invasion of Mesopotamia*, Cambridge 2011.

19 Rainer Baudendistel: *Between Bombs and Good Intentions. The Red Cross and the Italo-Ethiopian War, 1935-1936*, New York 2006, S. 261-270 u. passim.

20 Ulrich Mücke: *Agonie einer Kolonialmacht. Spaniens Krieg in Marokko (1921-1927)*, in: Klein und Schumacher (Anm. 7), S. 248-271; Sheehan (Anm. 1), S. 128.

21 Exemplarisch dafür das britische Vorgehen im indischen Amritsar: Nick Lloyd: *The Amritsar Massacre. The Untold Story of One Fateful Day*, London 2011, S. 3-121; zur medialen und parlamentarischen Bearbeitung des Falles vgl. Derek Sayer: *British Reaction to the Amritsar Massacre 1919-1920*, in: *Past & Present* 131 (1991), S. 130-164.

Wohl der weitestgehende Versuch zur Einhegung zwischenstaatlicher Gewalt in der Zwischenkriegszeit war der Briand-Kellogg-Pakt.²² Er setzte in seiner Präambel einen wirkmächtigen neuen Akzent hinsichtlich zentraler Staatsaufgaben. Geschlossen wurde der Vertrag von den Parteien, »tief durchdrungen von ihrer erhabenen Pflicht, die Wohlfahrt der Menschheit zu fördern, in der Überzeugung, dass die Zeit gekommen ist, einen offenen Verzicht auf den Krieg als Werkzeug nationaler Politik auszusprechen, um die jetzt zwischen ihren Völkern bestehenden friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen dauernd aufrechtzuerhalten, in der Überzeugung, dass jede Veränderung in ihren gegenseitigen Beziehungen nur durch friedliche Mittel angestrebt werden und nur das Ergebnis eines friedlichen und geordneten Verfahrens sein sollte.«²³

Wohlfahrt als Staatsaufgabe nahm, zumal in den demokratischen Staaten, einen zentralen Rang ein.²⁴ Damit trug das Völkerrecht dem innergesellschaftlichen Wandel der Zeit Rechnung. Der gesteigerte Staatsinterventionismus, den die Mobilisierung der Volkswirtschaften für den Krieg überall mit sich gebracht hatte, begann sich nun zu übersetzen in wohlfahrtsstaatliche Politiken. Hieran knüpfte die US-amerikanische Politik an, die ein internationales Handels- und Finanzsystem favorisierte, das den internationalen Beziehungen Stabilität verleihen sollte; ein Gedanke, wie er so ähnlich bereits von Richard Cobden und den liberalen Freihändlern Großbritanniens im 19. Jahrhundert verfolgt worden war.

Die amerikanische Handschrift wurde auch beim Prinzip des Selbstbestimmungsrechts erkennbar. Indem er diesem Prinzip einen prominenten Rang einräumte in seinen Visionen einer gerechten und stabilen Nachkriegsordnung, suchte der US-amerikanische Präsident Woodrow Wilson nicht nur die Lenin'schen Utopien zu entkräften, sondern er inspirierte weit über Europa hinaus Unabhängigkeitsbewegungen. Der amerikanische Historiker Erez Manela spricht gar von einem ›Wilsonian moment‹.²⁵

In der Praxis freilich brachte das Prinzip der Selbstbestimmung neue, unerwartete Dynamik in die internationale Politik. Nicht zuletzt die Nationalsozialisten wussten aus ihm zynisch Kapital zu schlagen.²⁶ Auf

22 Ebd., S. 138 f.

23 Briand-Kellogg-Pakt zur Ächtung des Krieges, 27. August 1928, Präambel, RGBl. 1929 II, S. 97.

24 Raphael (Anm. 9), S. 86 ff.

25 Erez Manela: *The Wilsonian Moment. Self-Determination and the International Origins of Anticolonial Nationalism*, New York 2007.

26 Fisch (Anm. 9), S. 188-197.

Ganze gesehen lag die Sprengkraft des Selbstbestimmungsrechts wohl weniger in möglichen widerstrebenden, einander ausschließenden Beanspruchungen durch mehrere Gruppen, sondern vielmehr darin, wie Jörg Fisch argumentiert hat, dass es die Gesellschaften bzw. Völker wieder hinein brachte in das komplexe Gefüge von Krieg und Frieden, das im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer Angelegenheit souveräner Staaten geworden war.²⁷ In den Kolonialgebieten erwiesen sich die Hoffnungen auf Unabhängigkeit im Zeichen der Selbstbestimmung als trügerisch, und selbst der Völkerbund, unter dessen Mandat die ehemals deutschen und osmanischen Gebiete gestellt wurden, konnte dem Gedanken freier und gleicher Selbstbestimmung in der Praxis nicht viel abgewinnen.²⁸ Auch aus dieser Enttäuschung gewann der Prozess der Auflösung der europäischen Imperien weitere Dynamik.

Viel ist darüber geschrieben worden, weshalb die Versuche, kriegerische zwischenstaatliche Gewalt einzuhegen, nach 1918 gescheitert sind.²⁹ Die geläufigsten Erklärungen seien hier kursorisch benannt: Zum einen war der Völkerbund von Anfang an geschwächt, weil er über keinerlei Sanktionsmechanismen verfügte und außer der moralischen keine Handlungsmacht besaß; auch fiel erschwerend ins Gewicht, dass mit den USA der zentrale Akteur seiner Gründung dem Völkerbund nicht beitrug, was die internationale Organisation von Anfang an belastete. Auf die unerwartete Eigendynamik des Selbstbestimmungsrechts habe ich bereits hingewiesen. Auch die Vision eines liberalen Internationalismus scheiterte, weil nationale Eigeninteressen eben nicht aufgingen in einem Regime internationalen Austauschs; im Gegenteil zogen sich alle Staaten im Angesicht der Weltwirtschaftskrise wieder ganz auf ihre eigenen Interessen zurück. Das gewichtigste Argument dürfte freilich sein, dass die europäischen Gesellschaften in ihrem Inneren friedlos blieben, was auf ihre Positionierung nach außen unmittelbar ausstrahlte.

Lange Zeit galt in der historischen Forschung der Befund, die europäischen Gesellschaften seien durch die Erfahrung des entgrenzten Krieges nach 1918 brutalisiert gewesen. Namentlich das deutsche Beispiel bot für diese These eine Vielzahl von Belegen, aber auch in anderen Gesellschaften lassen sich Indizien finden, die diese These bestätigen würden. Inzwischen ist sie, durch Arbeiten von Benjamin Ziemann, Robert Gerwarth

27 Ebd., S. 181.

28 Susan Pedersen: *The Guardians. The League of Nations and the Crisis of Empire*, Oxford 2015; Raphael (Anm. 9), S. 74-77.

29 Vgl. Zara Steiner: *The Lights That Failed. European International History 1919-1933*, Oxford 2005.

und anderen, erheblich differenziert und relativiert worden.³⁰ Für den hier wichtigen Zusammenhang ist womöglich gar nicht entscheidend, inwieweit politische Auseinandersetzungen tatsächlich gewaltsam ausgetragen wurden und ob die Kriegserfahrung entsprechende Prädispositionen geschaffen hat; wichtiger erscheint, dass Gewalt als ein legitimes Mittel der Politik weithin angesehen wurde, und zwar im Inneren wie nach außen.

Gerade für die neuen demokratischen Systeme spielte dies eine gleichsam paradoxe Rolle. Die Anerkennung von Gewalt als Mittel der Politik war einerseits eine Folge der Legitimationsdefizite des neuen Systems, andererseits verschärfte die Option Gewalt genau dieses Defizit noch weiter.³¹ Die Praktiken parlamentarischer Demokratien konnten vor diesem Hintergrund nicht einwurzeln; womit keineswegs gesagt sein soll, dass parlamentarische Demokratien die Option Gewalt grundsätzlich ausschlossen. Wenn man für die frühen 1920er Jahre nach Großbritannien oder Frankreich sieht, zeigt sich, dass auch diese wohl etablierten parlamentarischen Systeme nicht gefeit waren gegen Eruptionen von Gewalt.³² Der Rekurs auf Gewalt versprach, so scheint es, überall einfachere und schnellere Lösungen, als es die komplexen politischen Verfahren leisteten. Pluralismus war nirgends vollständig ausgeprägt oder anerkannt, allzu häufig hatte das ›Recht des Stärkeren‹ die Legitimität auf seiner Seite. Und in den Versprechungen des Faschismus stand Gewalt schließlich an zentraler Stelle, ließ sich doch die Geburt der neuen

30 Dazu resümierend: Dirk Schumann: Europa, der Erste Weltkrieg und die Nachkriegszeit: eine Kontinuität der Gewalt?, in: *Journal of Modern European History* 1 (2003), S. 24-43. Vgl. auch die Beiträge in Robert Gerwarth und John Horne (Hg.): *War in Peace. Paramilitary Violence in Europe after the Great War*, Oxford 2012.

31 Dirk Schumann: Einheitssehnsucht und Gewaltakzeptanz. Politische Grundpositionen des deutschen Bürgertums nach 1918 (mit vergleichenden Überlegungen zu den britischen middle classes), in: *Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung. Sozialer Wandel und Formveränderung der Politik*, hg. von Hans Mommsen, Köln 2000, S. 83-105. Vgl. in diesem Band auch Bernd Weisbrod: *Die Politik der Repräsentation. Das Erbe des Ersten Weltkrieges und der Formwandel der Politik in Europa*, S. 13-41.

32 Dazu die Beiträge von Anne Dolan und John Horne in: Robert Gerwarth und John Horne (Anm. 30); Adrian Gregory: *Peculiarities of the English? War, Violence and Politics: 1900-1939*, in: *Journal of Modern European History* (2003), S. 44-59; Andreas Wirsching: *Political Violence in France and Italy after 1918*, in: ebd., S. 60-79; sowie die Beiträge zu Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Deutschland und Italien in Chris Millington und Kevin Passmore (Hg.): *Political Violence and Democracy in Western Europe, 1918-1940*, Basingstoke 2015.

Ordnung und des neuen Menschen nur aus der Gewalt imaginieren.³³ Diese neuen Ordnungen wurden darüber hinaus als männlich geprägte Ordnungen vorgestellt. Dies führt zu einigen Überlegungen zum Zusammenhang von Gewalt und Männlichkeit in der Zwischenkriegszeit.

Durch die Praxis der Kriegsgesellschaften, dann auch der neuen Demokratien, waren die Geschlechterverhältnisse zutiefst irritiert. In allen europäischen Gesellschaften hatte sich vor dem Krieg soziale und politische Teilhabe über Männlichkeit definiert und konstituiert: Teilhabe an sozialen Gruppen, die Macht für sich reklamierten, im Staat, in der Nation. In einer spezifischen militärischen Kultur, ja einem Kult des Militärischen hatte sich der Bürger als waffentragender Mann identifiziert. Dies war nun, nach der gesellschaftlichen Mobilisierung während des Kriegs und in einer neuen Etappe in der Verbreitung des Frauenwahlrechts, erheblich in Frage gestellt. Die »beschädigten Helden« des Krieges erschütterten das Vertrauen in stabile Männlichkeitsentwürfe, zerstörten die überkommenen Muster hegemonialer Männlichkeit aber nicht.³⁴ Denn um eine soziale Ordnung wiederherzustellen, in der vertraute Hierarchien wieder in ihr Recht gesetzt würden, transformierte und übersteigerte sich nun vielfach die Beziehung von Männlichkeit und Gewalt. Männlichkeit bestimmte sich, wie wir aus den einschlägigen Arbeiten etwa von Sven Reichardt wissen, über den Willen und die Bereitschaft zur Ausübung von Gewalt,³⁵ und mögen etwa Frankreich und Großbritannien zivilerer Gesellschaften gewesen sein, so blieb doch auch dort das Soldatische, die Bereitschaft zum Krieg, bis weit in die zweite Nachkriegszeit ein etabliertes Muster.³⁶

33 Mit interessanten Unterschieden zum bolschewistischen/stalinistischen »Neuen Menschen«: Peter Fritzsche und Jochen Hellbeck: *The New Man in Stalinist Russia and Nazi Germany*, in: *Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism Compared*, hg. von Sheila Fitzpatrick und Michael Geyer, Cambridge 2009, S. 302-341.

34 Odile Roynette: *La construction du masculin. De la fin du 19e siècle aux années 1930*, in: *Vingtème siècle 75* (2002), H. 3, S. 85-96, hier S. 93; vgl. auch Sabine Kienitz: *Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914-1923*, Paderborn 2008; Sophie Delaporte: *Les gueules cassées. Les blessés de la face de la Grande Guerre*, Paris 1996; George Mosse: *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993, S. 202 f. Zum Konzept hegemonialer Männlichkeit: Raewyn Connell: *Masculinities*, Cambridge 2005, bes. S. 67-87.

35 Sven Reichardt: *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristum und in der deutschen SA*, Köln u. a. 2002; Schumann (Anm. 30), S. 39-41.

36 Knapp zu den paramilitärischen Verbänden: Raphael (Anm. 9), S. 102-104; Gerwarth und Horne (Anm. 30).

Dies ließ sich ohne weiteres mit eminent politischen Anliegen verbinden. Am augenfälligsten zeigt sich eine solche Verbindung in den deutschen Debatten über die Kriegsniederlage, aus denen sich revisionistische und revanchistische Positionen speisten. Es ist kein Zufall, dass das Bild der geschändeten Germania so häufig abgerufen, so weit verbreitet war. Eine Frauenfigur symbolisierte die verletzte deutsche Ehre, und es oblag den deutschen Männern, diese Ehre wiederherzustellen. In diesem wirkmächtigen politischen Diskurs offenbart sich eine ganze Geschlechterordnung.³⁷

Die Nationalsozialisten schlugen daraus politisches Kapital, aber sie waren hierin nicht die einzigen. Die Geschichte des NS-Regimes lässt sich als starker Widerspruch zu der großen Erzählung von der Gewalt einhegenden Wirkung von Staatlichkeit lesen. Seine Form ermöglichte und ermunterte mannigfache Formen der Selbstermächtigung und schließlich der Entgrenzung von Gewalt.³⁸ Mit Gewalt sollten Entscheidungen zugunsten einer deutschen Hegemonie herbeigeführt werden, der Vernichtungskrieg war die logische Konsequenz. Nicht allein in Europa wurde der Krieg enthegt, auch in Asien galten vielerorts keine Regeln mehr oder nur noch das Recht des Stärkeren.

Friedlicher Konfliktaustrag nach 1945: Ein mühevoller Lernprozess

Aus dieser Erfahrung: des Scheiterns aller Bemühungen um Einhegung von Gewalt, der beispiellosen Ermordung von Menschen und Vernichtung von Ressourcen sowie der moralischen Verheerung, entsprang wohl die »bittere Lektion des Zweiten Weltkriegs«, von welcher der Bundespräsident sprach. Die Anerkennung der Menschenrechte erhielt dadurch einen weiteren Schub,³⁹ aber auch das moderne Völkerstrafrecht, das sich in den Internationalen Militärgerichtshöfen in Nürnberg und Tokio erstmals machtvoll manifestierte.⁴⁰ Die in Europa einsetzende Begrenzung der Gewalt allein aus dem Schock des Zweiten Weltkriegs zu erklären, erscheint allerdings zu kurzschlüssig.

37 Martina Kessel: Demokratie als ›Grenzverletzung‹. Geschlecht als symbolisches System in der Weimarer Republik, in: Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik, hg. von Gabriele Metzler und Dirk Schumann, Bonn 2016, S. 81-108, hier S. 88 f.

38 Dazu paradigmatisch: Michael Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

39 Siehe dazu den Beitrag von Jan Eckel in diesem Band.

40 Vgl. Gerhard Werle: Das Völkerstrafrecht im Jahrhundert der Weltkriege, in: Versöhnung, Strafe und Gerechtigkeit. Das schwere Erbe von Unrechtsstaaten, hg. von Michael Bongardt und Ralf K. Wüstenberg, Göttingen 2010, S. 129-148.

Denn stärker als die Erfahrung des Zweiten Weltkriegs in Europa dürfte in Rechnung zu stellen sein, dass sich die Natur des Kriegs selbst nun dramatisch und tiefgreifend wandelte. Die Atombombenabwürfe über Hiroshima und Nagasaki im August 1945 inaugurierten ein neues Zeitalter, und, mag es auch noch so paradox klingen, gerade die in ihnen zum Ausdruck kommende Potentialität einer vollständigen Entgrenzung des Krieges ermöglichte seine Einhegung in der Folgezeit. Vereinfacht ausgedrückt: Die Nuklearisierung der internationalen Politik und die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Europa zum Schauplatz eines nuklearen Schlagabtauschs zwischen Ost und West würde, der dann leicht außer Kontrolle geraten und zur vollständigen globalen Vernichtung führen könnte, gab Anlass, dass sich alle Bemühungen darauf richteten, den nuklearen Krieg einzuhengen.⁴¹ Dazu erschienen unterschiedliche Instrumentarien als geeignet: Waren es zunächst Versuche, ein internationales Kontrollregime unter dem Dach der neu gegründeten Vereinten Nationen zu etablieren, was am aufbrechenden Kalten Krieg scheiterte, so bildete sich in der Folgezeit allmählich quasi eine internationale Risikogemeinschaft heraus, deren Interesse der Eindämmung des gemeinsamen Risikos galt. Die Aussicht der vollständigen wechselseitigen Vernichtung disziplinierte die beteiligten politischen Akteure in Ost und West nachdrücklich und zwang sie geradezu zu einer pragmatischen Kooperation. In Westeuropa selbst sicherten Bündnissysteme auf unterschiedlichen Feldern der Politik, dass die Europäer lernten, ihre Konflikte friedlich auszutragen.

Die nukleare Option hielt den Krieg von Europa fern; aber nicht von der übrigen Welt. Im Gegenteil fanden immer wieder höchst blutige kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Staaten unterhalb der nuklearen Schwelle statt, rund 150 größere militärische Konflikte wurden zwischen 1945 und 1989 ausgetragen, rund 20 Millionen Menschen kamen darin ums Leben.⁴²

Für unseren Zusammenhang ist also festzuhalten, dass kriegerische Gewalt nach 1945 nur aus Europa verbannt wurde. Wer daraus auf die nach der »Lektion« des Zweiten Weltkriegs umgehend einsetzende Friedlichkeit der europäischen Gesellschaften schlosse, griffe erheblich zu kurz. Denn die Europäer verlagerten vorerst die Gewalt lediglich aus Europa heraus und blieben »Nettoexporteure von Gewalt«.⁴³ Auf die sich

41 Sheehan (Anm. 1), S. 201: »Die Gefahr des Atomkriegs zieht sich durch das Fundament der europäischen Nachkriegsordnung wie Eisenstäbe durch Stahlbeton.«

42 Bernd Greiner, Christian Th. Müller und Dierk Walther (Hg.): *Heiße Kriege im Kalten Krieg*, Hamburg 2006, S. 8 u. 16.

43 Donald Bloxham und Robert Gerwarth, Introduction, in: dies. (Anm. 6), S. 1-10, hier S. 6.

nach 1945 beschleunigende Auflösung ihrer Kolonialreiche reagierten sie mit brutaler Gewalt. Ganz gleich, wohin man sieht: von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, suchten die Europäer in allen Kolonien mit Gewalt ihre Macht zu behaupten, und sie bemühten sich dabei nicht einmal darum, die Gewalt einzuhegen. In Indonesien, wo ein blutiger Krieg zunächst als »Polizeiaktion« verbrämt wurde, töteten die niederländischen Kolonialsoldaten allein im Dezember 1948 auf Java rund 1000 indonesische Dorfvorsteher und Verwaltungsbeamte ohne jegliches Gerichtsverfahren.⁴⁴ Frankreichs Kriege in Indochina und Algerien gelten zu Recht als »schmutzige Kriege«, in denen es wiederholt zu Massakern kam, allein in Algerien wird die Zahl der Toten insgesamt auf eine halbe Million geschätzt, die meisten davon Algerier.⁴⁵ Großbritannien zog sich aus Kenia nur nach Jahren brutalen Vorgehens gegen die Aufständischen zurück,⁴⁶ es ließen sich weitere Beispiele nennen.

Welche Rolle spielen diese Ereignisse für die Einhegung der Gewalt in Europa? James Sheehan argumentiert, der europäische Kolonialismus habe geendet, weil die Europäer zum einen »nicht mehr glaubten, dass sie den Erdball beherrschen könnten oder sollten.« Zum anderen konstatiert er »eine Verschiebung im moralischen Kalkül der Europäer und – wichtiger noch – in ihrem Gefühl, worauf es wirklich ankam.« Nationale Größe, die sich in der Beherrschung kolonialer Räume ausgedrückt hätte, sei nun kein Ziel staatlichen Handelns mehr gewesen, sondern die Erfüllung anderer Staatsaufgaben, namentlich die Herstellung und Sicherung von Wohlstand und Wohlfahrt.⁴⁷

Für diese These spricht in der Tat einiges. Angesichts der Nuklearisierung der internationalen Politik leitete sich der Status als Großmacht immer weniger aus kolonialer Herrschaft ab, als aus der Verfügungsmacht über Atomwaffen. Großbritannien und Frankreich handelten in dieser

44 Gerhard Hirschfeld: Kriegsgreuel im niederländisch-indonesischen Dekolonisierungsprozess: Indonesien 1945-1949, in: Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Sönke Neitzel und Daniel Hohrath, Paderborn 2008, S. 353-369, hier S. 363.

45 Zum Aspekt der Gewalt vgl. v. a.: Raphaëlle Branche: La torture et l'armée pendant la guerre d'Algérie, 1954-1962, Paris 2001; einen Überblick gibt Daniel Mollenhauer: Die vielen Gesichter der pacification. Frankreichs Krieg in Algerien (1954-1962), in: Klein und Schumacher (Anm. 7), S. 329-366.

46 David Anderson: Histories of the Hanged. Britain's Dirty War in Kenya and the End of Empire, New York u. a. 2005; Caroline Elkins: Britain's Gulag. The Brutal End of Empire in Kenya, London u. a. 2005.

47 Sheehan (Anm. 1), S. 210 f.; Hartmut Kaelble: Kalter Krieg und Wohlfahrtsstaat. Europa 1945-1989, München 2011; Tony Judt: Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, München 2006, bes. S. 290 ff.

Hinsicht folgerichtig, als sie sich als Nuklearmacht etablierten; für die übrigen europäischen Kolonialmächte Niederlande und Belgien, später auch Spanien und Portugal war dies aus naheliegenden Gründen keine Option.

Ein zweites kommt hinzu und wiegt womöglich schwerer. Der Wandel der Staatsaufgaben, die Transformation vom *warfare state* zum *welfare state* spiegelte nicht allein eine säkulare Entwicklung wider, die aus den Erfahrungen der beiden Weltkriege wirkmächtige Impulse erhalten hatte. Vielmehr lässt sie sich deuten aus der Konstellation des Ost-West-Konflikts, in welcher die kapitalistischen westlichen Staaten zu ihrer eigenen Legitimation den Wohlfahrtssektor ausbauen mussten, um auch in der ideologischen Systemkonkurrenz bestehen zu können. In diesen Zusammenhang lässt sich auch die europäische Integration einbetten, die wirtschaftliche und mit ihr politische Kooperation gefördert und die Grenzen zwischen den europäischen Gesellschaften durchlässiger gemacht hat. Dass die ökonomische Integration Europas gelingen konnte, verdeutlicht die »dramatische Verschiebung in der zentralen Funktion des Staates« ein weiteres Mal.⁴⁸

Mit dem Wandel der Staatsaufgaben ging der Funktionswandel des Militärs einher. Sheehan spricht von einer »Zivilisierung des Militärs« wie auch von einer »Entmilitarisierung der europäischen Gesellschaft«.⁴⁹ Tatsächlich nahm die Bedeutung des Militärs in der Öffentlichkeit ab; zumal in der Bundesrepublik, wo die Demilitarisierung der Gesellschaft wohl am weitesten ging. Aber es geht nicht allein um die Präsenz des Militärischen in der Öffentlichkeit, sondern auch um seinen Anteil an der Generierung gesellschaftlicher Normen. In dieser Hinsicht lässt sich geradezu von einer Zivilisierung gesellschaftlicher Normierungen nach 1945 sprechen, deren Effekte seit den 1960er Jahren offen zutage traten.

Dies strahlte auch und besonders auf die Konstruktionen und Leitbilder von Männlichkeit aus. Hatte in der Zwischenkriegszeit in vielen europäischen Gesellschaften deren soldatische Prägung im Vordergrund gestanden, so gewannen nun zivile Entwürfe von Männlichkeit breiteren Raum.⁵⁰ Dies mag mit der Entfaltung der Konsum- und Wohlstands-

48 Sheehan (Anm. 1), S. 217.

49 Ebd., S. 219 f.

50 Roynette (Anm. 34), S. 93; Marc Brisson: *Autopsie du service militaire 1965-2011*, Paris 2002; Patrick Bernhard: *An der »Friedensfront«*. Die APO, der Zivildienst und der gesellschaftliche Aufbruch der sechziger Jahre, in: *Wo 1968 liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik*, hg. von Christina von Hodenberg und Detlef Siegfried, Göttingen 2006, S. 164-200, hier S. 192; Arthur Marwick: *The Sixties. Cultural Revolution in Britain, France, Italy and the United States, c. 1958-c. 1978*, London 1998.

gesellschaft zu tun haben, auch mit der aufkommenden Jugendkultur, die bewusst andere Leitvorstellungen gegen die Normenwelt der vorangegangenen Generation setzte; aber es dürfte auch daran liegen, dass für soldatisches Heldentum in Entwürfen von Männlichkeit nur wenig Raum blieb. Einen Helden im potentiell nuklearen Krieg zu imaginieren, fiel schwer; anders als die todesmutigen Stoßtruppführer und schneidigen Jagdflieger der beiden Weltkriege erscheint der nukleare Held widersprüchlich, ja unglaublich, wenn nicht gar als Karikatur, wie der bombenreitende Major Kong aus *Dr. Strangelove*, der die Bemühungen gerade Hollywoods um Repräsentationen starker Männlichkeit konterkarierte.⁵¹

Um nicht missverstanden zu werden: Die hier verfolgte Frage gilt nicht dem völligen Verschwinden von Gewalt aus den europäischen Gesellschaften, sondern ihrer Einhegung. Dafür ist der Befund durchaus bedeutsam, dass Gewalt nach 1945 zunehmend nicht mehr als legitimes Mittel der Auseinandersetzung angesehen wurde, nicht im politischen Raum, aber, je weiter die Zeit voranschritt, auch nicht mehr im Privaten. Dass sich Gewalthaftigkeit auf »den Anderen« projizieren und sich davon das »Eigene«, das »Wir«, als »gewaltlos« imaginieren ließ, hat sicher geholfen. Außerordentlich spannend ist zu sehen, wie in den europäischen Gesellschaften selbst Diskussionen darüber einsetzten, wieweit sie denn selbst gewaltsam waren; wie Reflexionen über die eigene – bevorzugt vergangene, später auch aktuelle Gewalthaftigkeit – in das Selbstverständnis der europäischen Gesellschaften einsickerten.⁵² Der Umgang mit kolonialer Gewalt gibt hierfür ein gutes Beispiel ab. Während vor 1945 koloniale Gewalt nur am Rande thematisiert wurde und es in der Regel aktuelle Anlässe besonders exzessiver Gewaltausbrüche brauchte, damit das Thema überhaupt öffentlich ausführlicher diskutiert wurde, änderte sich dies in der zweiten Nachkriegszeit. Dass der Wandel nicht unmittelbar erfolgte, wird erkennbar, wenn man auf die Rechtfertigungsmuster der 1950er Jahre blickt, in denen staatliche Akteure den Einsatz auch übermäßiger Gewalt in den Dekolonisationskonflikten entweder leugneten oder herunterspielten. Die offizielle niederländische Untersuchungskommission zu den Ereignissen in Indonesien kam 1948

51 Vgl. Kathleen Starck: I Am Better Than You Are. Mad Politics and Hypermasculinity in Cold War Films, in: *Between Fear and Freedom. Cultural Representations of the Cold War*, hg. von Kathleen Starck, Cambridge 2010, S. 53-66, hier S. 61.

52 Dies spiegelte sich auch in der Therapeutisierung von Gewalterfahrungen wider; vgl. dazu die kurz vor dem Abschluss stehende Dissertation von Anne Freese: *Der Trauma-Diskurs in der Bundesrepublik. Vom Vietnam-Symptom zur Posttraumatischen Belastungsstörung*, Berlin (HU) 2016, Kap. VI.

beispielsweise zu dem Schluss, dass die Gewalt gegen »Terroristen« voll- auf gerechtfertigt gewesen sei. Als eine Expertenkommission zwanzig Jahre später das Thema nochmals aufrollte, fiel das Fazit ganz anders aus: Die »Excesstaten« der niederländischen Truppen seien durch nichts zu rechtfertigen gewesen.⁵³ Ähnliche Muster der Verdrängung, des langsamen Herantastens an das Thema und der selbstkritischen Auseinandersetzung lassen sich auch in den anderen europäischen Ex-Kolonialstaaten finden, zum Teil mit jahrzehntelangen Verzögerungen, das Geschehen überhaupt anzuerkennen. Gleichwohl zeitigte die Erfahrung kolonialer Gewalt mobilisierende Effekte in den europäischen Gesellschaften und regte zu einer kritischen Auseinandersetzung damit an. Dies hatte auch damit zu tun, dass die koloniale Gewalt gleichsam in die Metropolen zurückschlug bzw. auch dort spürbar wurde. Im Zuge der postkolonialen Einwanderung in Großbritannien und Frankreich kam es zu gewaltsamen »Unruhen«, die in Teilen mit massiver Gegen- bzw. Polizeigewalt beantwortet wurden. Der extrem brutale Polizeieinsatz gegen algerische Demonstranten in Paris im Oktober 1961, in dessen Umfeld über einhundert Algerier ums Leben kamen und mehrere Hundert – Angaben aus dem algerischen Milieu sprechen von über 2000 – teils schwer verletzt wurden, wurde von der französischen Mehrheitsgesellschaft zwar zunächst weitgehend verdrängt,⁵⁴ drang aber in den öffentlichen Debatten seit den 1980er Jahren umso machtvoller an die Oberfläche. Hier verband er sich mit Auseinandersetzungen über antisemitische Gewalt, bald aber auch über die eigene, die Vichy-Vergangenheit und damit die Gewalthaftigkeit der Franzosen selbst.⁵⁵

Diese Selbstreflexivität ist ein letztes, wie es scheint: ganz wesentliches Element im Prozess der Einhegung der Gewalt in Europa. In der Tat entspannen sich seit den 1960er Jahren mit wachsender Intensität Diskussionen über die Gewalterfahrungen der Vergangenheit, ganz gleich, ob es sich um die westdeutsche Auseinandersetzung mit der Gewalt der NS-Zeit handelte, mit Frankreichs zögerlicher, ab den 1980er, mit aller Macht seit den 2000er Jahren aber doch erkennbar werdender Beschäftigung mit Vichy oder dem Algerienkrieg, ob wir auf die Befassung mit

53 Hirschfeld (Anm. 44), S. 365 f.

54 Jim House und Neil Macmaster: *Paris 1961. Algerians, State Terror, and Memory*, Oxford 2006; zu den »race riots« in Großbritannien: Sebastian Klöß: »Now we have the Problem on our own doorstep«. Soziale Ordnung und Gewalt in den Notting Hill Riots von 1958, in: *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, hg. von Jörg Baberowski und Gabriele Metzler, Frankfurt am Main/New York 2012, S. 205-240.

55 Vgl. die Beiträge in Richard J. Golsan (Hg.): *The Papon Affair. Memory and Justice on Trial*, New York/London 2000.

dem Krieg in Indonesien in der niederländischen Gesellschaft oder auf die britischen Debatten über die eigene gewaltvolle koloniale Vergangenheit blicken.⁵⁶ Vermutlich hat dieser Blick zurück mit dem gewachsenen Abstand zum Geschehenen zu tun und mit einem Generationswechsel, in dessen Zuge neue, kritische Fragen gestellt wurden. Diese Diskussionen sind deshalb so bemerkenswert, weil sie eine gewaltvolle Vergangenheit mit einer Gegenwart kontrastierten, in der sich das Ideal gewaltloser politischer Auseinandersetzungen weithin Geltung verschafft hatte.

Dass gerade politische Gewalt die Massen nicht mehr mobilisieren konnte, zeigte sich in den 1970er und 1980er Jahren, als terroristische Gruppierungen das staatliche Gewaltmonopol herausforderten und mit Gewalt die bestehende Ordnung zu verändern suchten. Auch sie bezogen sich legitimatorisch auf die kolonialen Konflikte, die sie aktualisierten und programmatisch aufluden. Aus der Lektüre Frantz Fanons, Mao tse Tungs oder Carlos Marighellas destillierten sie Selbstermächtigungen wie Handlungsanweisungen. Dass ihnen nirgendwo Erfolg beschert war, hat mehrere Ursachen; für den Zusammenhang hier die wichtigste ist der Umstand, dass Gewalt als Mittel der Politik selbst in den engsten Unterstützern der Terroristen irgendwann diskreditiert war. Im Abgleich mit und in der Aktualisierung von historischen Erfahrungen verloren Anliegen und Strategien der Terroristen ihre Plausibilität und Legitimation – lesen wir dies getrost als Indiz dafür, wie weit es den europäischen Gesellschaften bis dato gelungen war, Gewalt einzuhegen, und dafür, wie »bemerkenwert widerstandsfähig« sie waren.⁵⁷

Die wirksame Bekämpfung der politischen Gewalt der 1970er und 1980er Jahre verweist auf einen tiefgreifenden Prozess der »Debellifizie-

56 In einer weiten Perspektive: Kalypso Nicolaïdes, Berny Sèbe und Gabrielle Maas (Hg.): *Echoes of Empire. Memory, Identity, and Colonial Legacies*, London/New York 2015; Für Belgien: Daniel Vangroenweghe: *Du sang sur les lianes*, Brüssel 1986; Jean-Luc Vellut (Hg.): *La mémoire du Congo. Le temps colonial*, Tervuren 2005; für die Niederlande: Gert Oostindie: *Postcolonial Netherlands. Sixty-Five Years of Forgetting. Commemorating, Silencing*, Amsterdam 2011; für Frankreich: Marc Ferro (Hg.): *Le livre noir du colonialisme*, Paris 2003; Pascal Blanchard, Nicolas Bancel und Sandrine Lemaire (Hg.): *La fracture coloniale. La société française au prisme de l'héritage colonial*, Paris 2005; für Großbritannien (mit einer Fülle von Literaturangaben): Stephen Howe: *Colonising and Exterminating? Memories of Imperial Violence in Britain and France*, in: *Histoire@Politique* 2 (2010), URL: <http://www.cairn.info/revue-histoire-politique-2010-2-page-12.htm> [Zugriff am 11.4.2016].

57 Sheehan (Anm. 1), S. 226. Zum Terrorismus und zur Terrorbekämpfung der 1970er Jahre vgl. Wolfgang Kraushaar (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2 Bde., Hamburg 2006; Beatrice de Graaf: *Evaluating Counterterrorism Performance. A Comparative Approach*, Oxford/New York 2011.

«*peu*»,⁵⁸ wie er sich in den europäischen Gesellschaften nach 1945 *peu à peu* vollzog. Dieser Begriff bezieht sich nicht allein auf die Ausklammerung des Krieges aus den europäischen Gesellschaften, sondern auch darauf, dass in den Auseinandersetzungen im Inneren Kriegsreferenzen und Kriegsanalogien ihre Wirkmächtigkeit verloren, die sie in der Zwischenkriegszeit noch so auffallend besessen hatten. Der Krieg als faktische Ordnung – und sei es als Bürgerkrieg – wie als imaginierte Ordnung verschwand nun zunehmend aus Westeuropa.

Rückkehr der Gewalt?

Mag sein, dass man in Westeuropa deshalb so überrascht, ja überfordert war, als der Krieg nach 1990 unversehens nach Europa zurückkehrte. Er wurde weithin als Anomalität, als ahistorisch begriffen, bisweilen aber auch genutzt, um die schematische Unterscheidung zwischen dem friedlichen »wir« und den gewaltsamen, gewaltbereiten »Anderen« zu aktualisieren. Die beinahe Zeitgleichheit der Eröffnung der ersten Wehrmachtsausstellung (März) und des Massakers von Srebrenica 1995 (Juli) ist zufällig und von niemandem so geplant gewesen. Aber bisweilen sind gerade Zufälle erhellend. Denn während sich die deutsche Gesellschaft mit ihrer gewaltvollen Vergangenheit – überaus kontrovers – befasste, war die Gewalt an einem anderen Ort in Europa in ihrer grausamsten Ausprägung präsent. Das Entsetzen über die Entgrenzung der Gewalt war auch deshalb so groß, weil solche Formen von Gewalt vermeintlich historisch geworden, zu Geschichte geronnen waren. Die Präsenz der Erinnerung und die Beurteilung, Verurteilung des aktuellen Gewaltgeschehens sind daher nicht voneinander zu trennen.⁵⁹ Durch die Internationalen Strafgerichtshöfe für Jugoslawien und Ruanda sowie schließlich die Verstetigung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag erhielt die Entwicklung des Völkerstrafrechts einen neuen, mächtigen Schub, den die maßgeblichen Akteure ausdrücklich auch aus der Erfahrung des Jahrhunderts der Gewalt ableiteten.⁶⁰

58 Andrew J. Bacevich: Review of Sheehan, in: *World Affairs* 171 (2008), H. 1, S. 98-105, hier S. 105.

59 Zur Rolle der Wehrmachtsausstellung und der Goldhagen-Kontroverse für die Sensibilisierung gegenüber Kriegsgräueln: Oswald Überegger: »Verbrannte Erde« und »baumelnde Gehenkte«. Zur europäischen Dimension militärischer Normübertretungen im Ersten Weltkrieg, in: Neitzel und Hohrath (Anm. 44), S. 241-278, hier S. 243 f.

60 Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, 17. Juli 1998, URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/340540/publication>

Dass Gewalt eingehegt worden war – und eingehegt sein musste, war ins Selbstverständnis der westeuropäischen Gesellschaften eingedrungen, ein Selbstverständnis, das nach dem Ende des Kalten Krieges immer wieder herausgefordert und verunsichert worden ist. Die Europäer haben nicht gezögert, nach 9/11 den Gewaltakt zu verurteilen und ihre Anteilnahme zu bekunden; zögerlich waren sie, als sie aufgefordert waren, in den »Krieg gegen den Terror« einzutreten.

Der Bundespräsident hat Recht, wenn er die Einhegung der Gewalt als historische Leistung der Europäer würdigt. Dieser Prozess ist nicht als lineare Erfolgsgeschichte zu beschreiben, dafür waren die Rückschläge zu entsetzlich und die Verzögerungen zu groß. Heute, in einer Welt, in der der Rückgriff auf Gewalt zur Durchsetzung eigener Ziele in den meisten Regionen der Welt als normal und legitim gilt, sollten sich die Europäer diese Errungenschaft nicht nehmen lassen.

Auswahlbibliographie

- Baberowski, Jörg und Metzler, Gabriele (Hg.): *Gewaltträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt am Main/New York 2012.
- Bloxham, Donald und Gerwarth, Robert (Hg.): *Political Violence in Twentieth-Century Europe*, Cambridge 2011.
- Klein, Thoralf und Schumacher, Frank (Hg.): *Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus*, Hamburg 2006.
- Langewiesche, Dieter: *Eskalierte die Kriegsgewalt im Laufe der Geschichte?*, in: *Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert*, hg. von Jörg Baberowski, Göttingen 2006, S. 12-36.
- Neitzel, Sönke und Hohrath, Daniel (Hg.): *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn 2008.
- Pinker, Steven: *The Better Angels of Our Nature. Why Violence Has Declined*, New York 2011.
- Raphael, Lutz: *Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914-1945*, München 2011.
- Sheehan, James: *Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden*, München 2008.
- Ther, Philipp: *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. »Ethnische Säuberungen« im modernen Europa*, Göttingen 2011.

File/3556/RoemischesStatut.pdf, [Zugriff am 11.4.2016]. Dort heißt es (S. 3): »eingedenk dessen, dass in diesem Jahrhundert Millionen von Kindern, Frauen und Männern Opfer unvorstellbarer Gräueltaten geworden sind, die das Gewissen der Menschheit zutiefst erschüttern«.